

11. Offener Brief

September 2010

Zerstörtes Lebensglück von 3 Generationen

1. Zur Sorgerechtssituation

Das Bundesverfassungsgericht hatte am 03.11.1982 das gesetzliche Verbot der gemeinsamen elterlichen Sorge nach der Scheidung für verfassungswidrig erklärt und den Gesetzgeber zur Abhilfe aufgefordert. **16 Jahre** hatte es danach gedauert bis ein neues Gesetz am 01.07.1998 in Kraft trat, zum Teil wiederum verfassungswidrig. Diese Verfassungswidrigkeit wurde nun am 3.8.2010 abgeändert.

Also dauerte es insgesamt **28 Jahre** bis das Verfassungsgericht folgende Erklärung abgab:

*Leitsatz zum Beschluss des 1. Senats vom 21. Juli 2010
- 1 BvR 420/09 – veröffentlicht am 03.08.2010:*

§ 1626a Absatz 1 Nummer 1 und § 1672 Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches in der Fassung des Gesetzes zur Reform des Kindschaftsrechts (Kindschaftsrechtsreformgesetz) vom 16. Dezember 1997 (Bundesgesetzblatt I Seite 2942) sind mit Artikel 6 Absatz 2 des Grundgesetzes unvereinbar.

(Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.)

Eine sehr lange Zeit, in der das Lebensglück von 3 Generationen (von uns, unseren Kindern und unseren Enkelkindern) vielfach verhindert oder zerstört wurde. Eine Zeit, die niemand der dafür Verantwortlichen wieder gutmachen kann. Darum war es höchste Zeit, dies zu verändern.

Obwohl das Verfassungsgericht sich klar zum Grundgesetz äußerte, sieht die Realität immer noch anders aus.

Beispiel:

Schreiben einer **Rechtsanwältin für Familienrecht** vom 19.08.2010 an die Großeltern, die mit einem Elternteil Zwietracht haben:

„Dann kam es auch zu dem bedauerlichen Vorfall, dass Ihre Mandanten die Einschulung von X dadurch für das Kind zu einem traurigen Erlebnis haben werden lassen, als dass sie im Gottesdienst, trotz Bitte dies nicht zu tun, aufgetreten sind.

Darüber hinaus haben Ihre Mandanten das Grundstück unseres Mandanten betreten und dort noch extra eine Schultüte für X hinterlassen haben.“

Aber auch jetzt stehen verschiedene Organisationen diesem neuen Beschluss immer noch ablehnend gegenüber. Sie stellen ihn in ein negatives Licht, indem sie Angst hervorrufen. Sie nennen Gerichtsverhandlungen, in denen es um das gemeinsame Sorgerecht geht, belastend für die Kinder. Obwohl sie im Gegenzug solche Gerichtsverhandlungen verhindern und dem gemeinsamen Sorgerecht von vornherein zustimmen könnten.

Sie bewirken und bezwecken wohl damit eher eine "Weichspülung" des neuen Beschlusses; damit soll ein kommendes Gesetz im Keime erstickt und wirkungslos werden, wie das "neue" Gesetz vom 1.7.1998 teilweise zeigte.

Wir als Väter und Mütter unsere Söhne und Töchter lieben unsere Kinder und Enkelkinder und möchten ihnen einen guten Weg in die Zukunft ermöglichen.

Liebe heißt geben und nicht nehmen.

Ein Elternteil, das sein Kind liebt, wird seinem Kind niemals die Liebe des anderen Elternteils entziehen, geschweige denn vorenthalten.

Der "Teufelskreis" einer inzwischen etablierten Trennungs- und Scheidungsindustrie muss durchbrochen werden, und dieses kommende Gesetz muss dazu als Chance genutzt werden.

2. Vorschläge

Das muss sich ändern:

- Es gibt Fälle in denen Elternteile, Großeltern und Familienangehörige, die sich nichts haben zuschulden kommen lassen durch behördlich eingesetzte, unerfahrene Verantwortliche bevormundet werden. Teilweise befassen sich dann über 40 fremde Personen mit einem Kind und über 10 Gutachter werden beauftragt.

Rita und Jürgen Boegershausen
Abteistraße 1
45239 Essen
Tel. 0201 / 49 33 20

Gerlinde und Manfred Christ
Paul-Löbe-Straße 23
40595 Düsseldorf
Tel. 0211 / 70 58 39

Margot und Peter Jentzsch
Mühlweg 20
75223 Niefern-Öschelbronn
Tel. 07233 / 18 67

Felizitas und Dr. Wolfgang Walter 2
Bahnhofstr. 18
69448 Weinheim
Tel. 06201 / 39 580

www.grosseltern-initiative.de
info@grosseltern-initiative.de

- Im Durchschnittsfall sind außer den Eltern mindestens 6 bis 8 fremde erwachsene Personen (Richter, Rechtsanwälte, Verfahrensbeistand, Jugendamt, Sachverständige etc.) tätig.

Das alte verfassungswidrige Gesetz schaffte Entmündigung und Entrechtung. Trennungsfamilien übernehmen die leidvolle Tradition zerstörter Familienstrukturen, oftmals schon in der 3. Generation. Ihnen wird nicht geholfen; sie kommen aus der Spirale nicht heraus. Sie werden betreut und verwaltet in alle Ewigkeit. Ein Versagen mit finanziell hohen Aufwendungen. Diesen Missstand produziert der in Deutschland etablierte Umgang mit dem Familienkonflikt.

Den Kindern werden bedenkenlos Fremde zugemutet. Dem gegenüber werden vertraute Menschen, wie Mütter, Väter und Großeltern ferngehalten. Oder wenn sich die Kinder mit ihnen treffen, in einem begleiteten Umgang von Fremden geleitet, begleitet und bevormundet, auch wenn nichts vorgefallen ist.

Zitat *Jürgen Rudolph* (Familienrichter a.D., Mitbegründer der Cochemer Praxis):

„Es entsteht eine neue (Begleitungs-) Industrie; anstelle einer veränderten Haltung. Ich formuliere bewusst etwas polemisch: Der begleitete Umgang verbreitet sich epidemisch.“

Diese Art der Hilfe geht an unseren Enkelkindern vorbei!

Bevor Fremde und Fremdfamilien, die oft auch selbst Problemfamilien sind, für unsere Enkelkinder eingesetzt werden, muss die eigene Familie, wie es auch das Gesetz vorschreibt, an erster Stelle stehen:

Beispiel:

1. Bei Tod der Eltern

A.) Gemäß § 1777 BGB können die Eltern durch Testament für den Fall ihres Todes einen Vormund für ihr Kind benennen

B.) In allen anderen Fällen wählt das Familiengericht den Vormund aus (§ 1779 Absatz 1 BGB).

Bei der Auswahl des Vormunds ist u.a. der Wille der Eltern zu berücksichtigen (§ 1779 Absatz 2 BGB).

2. Bei Sorgerechtsentzug/Verhinderung der Eltern an der Ausübung des Sorgerechts

Dann ist ein Pfleger zu bestellen.

Dabei ist auch der Wille der Eltern zu berücksichtigen (§ 1915 BGB iVm § 1779 Absatz 2 BGB).

Und so oder ähnlich wird dieses Gesetz leider häufig missachtet:

Ein Jugendamtsmitarbeiter bringt ein Kind (Mutter verstorben, Vater z.Zt. total überfordert) in eine Pflegefamilie, die selber schon 2 eigene Kinder hat und bereits drei Pflegekinder betreut. Und das, obwohl großmütterlicherseits eine völlig intakte Familienstruktur vorhanden ist und das Kind dazu auch soziale Bindungen hat.

3. Kosten

Wenn ein Kind aus der Familie genommen wird, entstehen für die Kommunen folgende Kosten:

Beispiel:

In einer größeren Stadt gibt es 110 Stellen für Bereitstellungseltern (Pflegeeltern) à 800,00 Euro netto zzgl. Urlaubsgeld, Ankleidung etc.

= 88.000,00 Euro im Monat x 12 Monate = **1.056.000,00 Euro/Jahr**

und für Kinder in Heimen (bei 20 – 25 Kindern):

20 Kinder pro 5.000,00 Euro = 100.000,00 Euro x 12 Monate=
1.200.000,00 Euro/Jahr

Dieses sind **2.256.000,00 Euro im Jahr**. Pflegefamilien und Kinderheime sind wichtig, aber es könnte nicht nur sehr viel Geld eingespart werden, sondern es könnte den Kindern auch ein Leben im Familienverbund ermöglicht werden. Indem man zuallererst alle nahestehenden Familienangehörigen einbindet. Dieses wäre für die Entwicklung der Kinder besser als jede Fremdbetreuung.

Aber: Machen Kinderorganisationen ihre Kosten ausreichend transparent? Wie sonst erklären sich häufig publizierte unangemessene Zuwendungen für diesbezügliche Führungskräfte? Milliarden hat der Steuerzahler und Spender bisher für fremde Helfer bezahlt, statt das Problem an der Wurzel zu packen.

Oder: Beispiel für entstehende Sozialkosten:

Tatsache ist: Das Sozialrecht begünstigt Alleinerziehende... Das läppert sich im Lebensverlauf. Für eine nie erwerbstätige Mutter mit einem Kind - eine nicht untypische Hartz-IV-Biographie - muss der Steuerzahler bis zu ihrem 50. Lebensjahr 445.000 Euro bezahlen, hat die Gießener Ökonomin Uta Meier-Gräwe errechnet. Eine vergleichbar qualifizierte, ebenfalls alleinerziehende, aber erwerbstätige Mutter zahlt im selben Zeitraum rund 215.000 Euro an Steuern. Das bedeutet: Um die erwerbslose Alleinerziehende zu alimentieren, braucht es zwei Arbeiterinnen gleichen Typs.

Quelle: FAZ vom 24. Jan. 2010, "Die Hätschelkinder der Nation"

4. Lösungsansätze durch Vorsorge

In Kindergärten, Schulen, Jugendämtern, Gerichten und sämtlichen sich mit dieser Thematik befassenden Institutionen müssen die Anfänge zu einem friedlichen Miteinander gelegt werden durch qualifizierte, motivierte und erfahrene Mitarbeiter und nicht durch solche, die selbst Neulinge oder durch eigene Erlebnisse belastet sind.

Warum wird nicht ein Befähigungs- und Persönlichkeitsprofil für jemanden erstellt, der für unsere Kinder mitverantwortlich ist?

Sind unsere Enkel das nicht wert?

Für überforderte Elternteile muss eine Gelegenheit eingerichtet werden, in einer "Elternschule" ihre Fehler und Defizite zu erkennen. Ganz viele Fehler werden einfach durch Unwissenheit gemacht.

Hierbei können auch Großeltern und eventuell andere Familienmitglieder mit eingebunden werden.

Die hierfür benötigten Kapazitäten lassen sich mittel- und langfristig durch bei solcher Lösung freiwerdende Kapazitäten kompensieren. Keineswegs insgesamt aufwandsneutral, sondern es werden Möglichkeiten geschaffen diese dauerbelastete Generationsfolge zu unterbrechen.

Unsere Initiative hat sich u. a. das Ziel gesetzt alles dafür zu tun, das keinem Kind das widerfährt, was unsere Enkel erlebt haben. Mit all unseren Kräften werden wir eine Aufweichung des kommenden Gesetzes verhindern. Fazit:

Für uns ist das Enkelkind das Kind der Liebe!

Für Fremde ist das Kind oft das Kind des Geldes!

ALLEIN ist nicht die Lösung - GEMEINSAM ist die Lösung!

Rita und Jürgen Boegershausen
Abteistraße 1
45239 Essen
Tel. 0201 / 49 33 20

Gerlinde und Manfred Christ
Paul-Löbe-Straße 23
40595 Düsseldorf
Tel. 0211 / 70 58 39

Margot und Peter Jentzsch
Mühlweg 20
75223 Niefern-Öschelbronn
Tel. 07233 / 18 67

Felizitas und Dr. Wolfgang Walter 5
Bahnhofstr. 18
69448 Weinheim
Tel. 06201 / 39 580

www.grosseltern-initiative.de
info@grosseltern-initiative.de